

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsblatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 43.

Dienstag, 22. Februar 1910, abends.

63. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Berichtigungen bei Rückholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Zepter ist im Hause 1 Mark 60 Pf., bei Rückholung am Schalter der Postamt. Postkarten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger ist im Hause 2 Mark 7 Pf. Nach Wandschadenreis werden angenommen. Anzeigekosten für die Nummer bis Rückholzeit bis vormittag 9 Uhr ohne Bezahlung.

Rotationssatz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Gemeinden Wäldnitz und Richtensee haben beschlossen, den Fußweg, der vom Kommunikationswege nach Riesa (genannten Bettelweg) ab durch die Flurstraße Nr. 277, 276, 275, 272, 269, 268a, 264, 263, 260a, 259b, 259, 258 und 255 des Flurbuchs für Wäldnitz führt und in der Fortsetzung in Flur Richtensee auf dem Wirtschaftsweg Nr. 858 und dem Flurstück Nr. 62 des Flurbuchs für Richtensee liegt, als öffentlichen Fußweg einzurichten und den Fußverkehr auf den Wirtschaftsweg L der Zusammenlegungsfläche für Wäldnitz und den Kommunikationsweg von Wäldnitz beziehentlich Richtensee nach Richtensee zu verweisen.

Es wird dies mit dem Bemerkten belastet gegeben, daß Einwendungen gegen diese Wegesinrichtung, sofern sie nicht auf Privatrechtsstücken beruhen, binnen 8 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind.

Großenhain, den 17. Februar 1910.

14 b H. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

In letzter Zeit sind die in der Umgebung der Riesaer Artilleriekaserne, insbesondere auf Ritterher, Mergendorfer und Poppiger Flur, im Eigentum mit den Berechtigten aufgestellten Holzstiele überall umgeworfen oder auch beschädigt worden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher die Stiele beschädigt, unwillkürlich oder unbedingt entfernt, Bestrafung nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs zu gewerken hat.

Großenhain, am 19. Februar 1910.

Nr. 52 D. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnerstag, den 24. Februar 1910, vorw. 10 Uhr
sollen im Versteigerungsraume des hiesigen Amtsgerichts 1 grünes Plüschiota, 1 Wanduhr, verschiedene Schränke, Tische und andere gebrauchte Möbel gegen Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

Sonnerstag, den 24. Februar 1910, vorw. 10 Uhr
sollen im Auktionslokal hier gebrauchte Möbel, 1 grünes Plüschiota und 2 Sessel, Spiritusöfen, 1 Bettstelle mit Matratze und Bettdecken u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 17. Februar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 25. Februar 1910, vorw. 10 Uhr
sollen im Auktionslokal hier ein Experimentierstisch, 1 Instrumentenschrank und 1 Elektromotor gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung kommen.

Riesa, am 17. Februar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eisverkauf.

Wir suchen einen Unternehmer, der den diesjährigen Betrieb des auf dem städtischen Schlachthofe erzeugten Eis für eigene Rechnung unternimmt.

Diebstahl wird im Rathaus, Zimmer Nr. 2, erlassen.

Meldungen werden bis Dienstag, den 1. März erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Februar 1910.

Dr. Schröder. Gkm.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsführer

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 22. Februar 1910.

— Die Musikkapelle Hohenberg bei 11. Inf.-Regt. Nr. 189 und Kapitän des 14. Inf.-Regt. Nr. 170 sind zu Obermusikmeistern befördert worden.

* Zu dem am Sonntag vom Allgemeinen Sparverein zu Riesa im Hotel Höpflner veranstalteten Vergnügen hatten sich ca. 800 - 900 Personen eingefunden. Die Freilichttheater nahm einen würdigen Verlauf. Der Männergesangverein Riesa verstand es, die Zuhörer durch Slogane und humoristische Vorträge zu unterhalten; allen seinen Darlebungen wurde lebhafte Beifall gespielt. Nach Schluß der reizhaften Vortragsfolge wurde zum Tanz aufgespielt, dem wieder zugesprochen wurde. Die Musik, gespielt vom Bandonionklub, war ihrer Aufgabe bestens gewachsen, jedoch wohl ein jeder Gesellneuer fühlte noch lange die gemütlichen Stunden erinnern wird.

* Wie uns mitgeteilt wird, ist am Sonnabend hier der erste Star beobachtet worden. Wir gewöhnlichen Sterndienst sehen nun zur Zeit in jedem Sternen einen Vorboten des goldenen Zeitalters. Nicht so der Überbringer der Nachricht, der nebenbei "auch etwas Naturforscher" ist. Ihm bedeutet das Er scheinen des Stars noch eine große Vision Schone. Wir könnten beim besten Willen nicht konstatieren, daß es uns beim Sehen dieser Prophezeiung selbst über

den Rücken gelauten wäre. Wohl aber schien uns durch das Fenster unserer Redaktionsstube die liebe Frühlingssonne heute wieder so intensiv auf den Räumen, daß bereits eine leise Ahnung an die Zeit der unfehlbaren Schwibböder aufstieg. Und deshalb meinen wir, ohne natürlich an der Fähigkeit unseres Naturforschers irgendwie zweifeln zu wollen: "Sänge machen gilt nicht, es wird doch Frühling werden!"

* Die auf Poppiger-, Ritterher- und Mergendorfer Flur und in der Nähe der hiesigen Artilleriekaserne aufgestellten Holzstiele sind in letzter Zeit wiederholt umgeworfen und beschädigt worden. Die Königliche Amtshauptmannschaft macht deshalb im amtlichen Teile vorliegenden Nummer darauf aufmerksam, daß die Zäte nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

* Der Landes-Östbauverein für das Königreich Sachsen macht darauf aufmerksam, daß durch den Geschäftsführer in Großenhain und durch die Östbauwandererhelfer Wolante in Wurzen, Bode in Chemnitz, Michael in Auerbach i. B. und Oditz in Bautzen zum Zwecke der sachgemäßen Ausführung von Östbaumplanungen unentbehrlich Auskunft und Rat an Gemeinden, Gütsbezirke und an Gütsbezirker erfordert wird. Keiner Östbogen kann von den Anlagen nur erwarten werden, wenn bei den Anslangungen in den Gütern, auf den Feldern, an den Straßen usw. nach den gegebenen Bodenverhältnissen,

sowie nach der Lage des Anslangungsortes auch die entsprechenden Obstarten und Sorten Verwendung finden. Im Interesse jedes Anspruchs liegt es, daß zu den Obstanslangungen jeder Art nur Obstbäume mit reicher Bevorratung und todellose Form verwendet werden.

* Es am 6. März d. J. in Wallheim stattfindende ordentliche Jahreshauptversammlung des Bauernverbandes evang. Arbeitervereine im Königreich Sachsen wird sich mit einem außerordentlich wichtigen Antrag des Kreisverbands Riesa zu beschäftigen haben. Der Antrag lautet: "Auf die Tätigkeit der Geschworenen und Schöffen hat § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 1. Januar 1900 in vollem Umfang Anwendung zu finden. Wegen Ausübung dieser Gewalt darf eine Arbeitsentlassung weder direkt noch indirekt geschehen." — Zur Begründung dieses Antrages führt der Antragsteller folgendes aus: "Die ausgleichbare Heranziehung der Arbeiter zu dem Schöffenaamt ist am besten geeignet, der von der Sozialdemokratie verbreiteten Legende einer Klassenjustiz den Boden zu entziehen und wird erleichtert, wenn ihnen der durch Ausübung dieses Amtes entstehende Arbeitsaufwand aufgrund der geistlichen Bestimmungen vom Arbeitgeber erzeigt werden würde, wie dies in einer Angabe von Unternehmen bereits tatsächlich der Fall ist. Um den Arbeitgebern nicht zu große Lasten aufzuwerfen, könnte es erforderlich sein, die Zahl der jährlich im voraus einzulegenden

Das gute Riebeck-Bier.